



Corona-Pandemie

Hygieneplan der FOSBOS Kitzingen

Vorbemerkung

In Verbindung mit dem Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) –COVID-19 sowie dem Rahmenhygieneplan in der jeweils gültigen Fassung gilt folgender Hygieneplan für die FOSBOS Kitzingen:

1. Schulbesuch

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall),
- einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

dürfen die Schule **nicht** besuchen.

Bei Auftreten entsprechender Symptome **während der Unterrichtszeit** gilt folgende Regelung:

Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentliches Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 (PCR- oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attests erforderlich.

Für das unterrichtende und nicht-unterrichtende Personal gelten ebenfalls die o.g. Regelungen.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

COVID 19 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Deshalb sind die folgenden Maßnahmen sehr wichtig:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen:**
Die Maskenpflicht gilt auf dem Schulgelände sowie während des Unterrichts. Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten.
Schülerinnen und Schüler dürfen den Mund-Nasenschutz abnehmen
 - auf den Pausenflächen (Pausenhof), wenn ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird,
 - während bzw. für die Dauer der Stoßlüftung im Klassenzimmer,
 - während der Schulpausen, wenn gelüftet wird, am Sitzplatz im Klassenzimmer.
- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,5 Meter Abstand halten.
- **Gründliche Händehygiene** durch **Händewaschen mit Seife** für 20-30 Sekunden.
- **Husten- und Niesetikette:** In die Armbeuge husten und niesen und sich von anderen Personen wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Türklinken und andere Hautkontaktstellen nach Möglichkeit nicht mit der Hand anfassen.
- In der Schule sind mehrere **Händedesinfektionsspender** aufgestellt.

3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume und Toiletten

Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin positiv ist, wird im Rahmen des Unterrichtsbetriebes im Klassenverband auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schüler verzichtet. Dadurch ist ein regulärer Unterrichtsbetrieb möglich.

Um einer Durchmischung von Gruppen vorzubeugen werden nach Möglichkeit bei klassenübergreifendem Unterricht (z.B. Religion/Ethik oder Wahlpflichtfächer) entsprechende Maßnahmen ergriffen, wie z.B. blockweise Sitzordnung von Teilgruppen oder Einhaltung des Mindestabstandes durch Klassenteilungen.

Entsprechende Sitzpläne sind von der Klassenleitung und Fachlehrkräften anzufertigen, um mögliche Infektionsketten rasch nachzuverfolgen.

Die Nutzung von Fachräumen ist möglich.

Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten.

Wo es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden. U.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer und bei Besprechungen.

In den Klassenräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten werden. Einzeltische sind in frontaler Sitzordnung angeordnet. Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse (z.B. bei Experimenten) sind bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstandes möglich; bei Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ein Mindestabstand nicht nötig.

Lehrkräfte und Schüler/innen lüften regelmäßig und richtig, mehrmals täglich. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.

In allen Klassenzimmern sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Gegenstände (z.B. Taschenrechner, Stifte, Lineale) dürfen nicht gemeinsam genutzt bzw. ausgetauscht werden. Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Bei der Benutzung von Computerräumen müssen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) nach jeder Benutzung gereinigt werden. Verantwortlich sind die Fachlehrkräfte.

Handkontaktflächen (z.B. Türklinken, Lichtschalter, Tische) werden am Ende des Schultages gereinigt. Bei starker Kontamination wird dies auch anlassbezogen zwischendurch durchgeführt. Im Sanitärbereich werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt.

Der Sportunterricht für die 12. Klassen der FOS findet statt. Die entsprechenden Vorgaben werden den Schülerinnen und Schülern von den Sportlehrkräften erläutert.

Für Lehrkräfte besteht im Lehrerzimmer eine Maskenpflicht.

4. Infektionsschutz in den Pausen und am Unterrichtsende

Auch in den Pausen muss der vorgegebene Abstand eingehalten werden. Dies wird durch versetzte Pausenzeiten und Aufsichten gewährleistet:

09.10 Uhr bis 09.30 Uhr: FOS 12, FOS 13
09.30 Uhr bis 09.50 Uhr: FOS 11, VK, BVK, BOS 12

11.10 Uhr bis 11.20 Uhr: FOS 12, FOS 13
11.20 Uhr bis 11.30 Uhr: FOS 11, VK, BVK, BOS 12

Falls Pausen im Außenbereich stattfinden, werden nach Möglichkeit bestimmte Zonen für die Klassen ausgewiesen. Da es zum Pausenwechsel immer wieder zu Begegnungen und Staus im Treppenhaus kommt, sollen die Klassen des ersten Pausenkorridors (9.10 bis 9.30 Uhr bzw. 11.10 bis 11.20 Uhr) am Ende der Pause über das Treppenhaus der Berufsschule in den 1. oder 2. Stock des FOSBOS-Gebäudes gehen.

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss müssen die Abstands- und Hygieneregeln ebenfalls eingehalten werden. Am Unterrichtsende verlassen die einzelnen Klassen bzw. Klassengruppen zügig nacheinander das Schulgebäude über verschiedene Ausgänge.

Die Toiletten im Hauptgebäude sollen nur einzeln betreten werden.

5. Veranstaltungen, Schülerfahrten Besprechungen und Konferenzen

Es finden keine Aktivitäten statt, die über den normalen Unterricht hinausgehen. Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind ausgenommen. Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen sind möglich. Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt, dabei ist auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebots zu achten.

6. Pausenverkauf

In der Berufsschule findet ein Pausenverkauf statt. Die Klassengruppen können sich in ihren jeweiligen Pausenzeiten dort versorgen. Der Betreiber des Pausenverkaufs hat die organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Hygieneregeln geschaffen.

7. Risikogruppen

Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen, muss bei Schüler/innen eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Befreiung vom Unterricht erfolgt. Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.

8. Weiterführende Informationen

Die aktuellsten Informationen können auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.

Außerdem bietet die Homepage des der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter <http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html> zahlreiche fachlich gesicherte Materialien zum Corona-Virus.

Kitzingen, im November 2020
gez. Breitenbacher, StD